

Gemeindeversammlung vom 19. September 2018

Protokoll

Ort	Gemeindezentrum Brüelmatt Saal A
Zeit	20:35 Uhr bis 21.00 Uhr
Vorsitz	Ernst Brand, Präsident der Primarschulpflege
Protokoll	Renata Buol, Leiterin Schulverwaltung
Stimmzähler	Nadja Maria Schirillo, Stallikonerstrasse 101, 8903 Birmensdorf Fredy Zürcher, Stallikonerstrasse 42, 8903 Birmensdorf

Anwesend	94 Stimmberechtigte
Presse	AZ Limmattaler Zeitung, Herr Alex Rudolf

Traktanden

1. Schulhaus Letten; Erweiterung; Projektierungskredit
2. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Eröffnung

Der Präsident der Primarschulpflege Ernst Brand eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen auf

- die innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgte Ankündigung des beleuchtenden Berichtes im «birmensdorfer 01/2018»
- die Auflage der Akten nach gesetzlichen Vorschriften

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenauflage und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt

- Nadja Maria Schirillo, Stallikonerstrasse 101, 8903 Birmensdorf
- Fredy Zürcher, Stallikonerstrasse 42, 8903 Birmensdorf

Der Präsident der Primarschulpflege weist darauf hin, dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort anzubringen sind.

Es ist eine Anfrage im Sinne des § 17 des Gemeindegesetzes von Thomas Gössi eingegangen. Ernst Brand fragt die Versammlung an, ob die Reihenfolge der zwei Traktanden abgetauscht werden kann, da diese Anfrage im Zusammenhang mit dem Geschäft «Schulhaus Letten; Erweiterung; Projektierungskredit» steht. Die Versammlung stimmt einer Änderung der Reihenfolge der Traktanden zu.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Fragestellungen Thomas Gössi (kursiv); untenstehend die Antworten der Primarschulpflege

1. Frage

Die zur Beschlussfassung stehenden Projektierungskredite ziehen grosse Investitionen nach sich. Unter Berücksichtigung der angenommenen Baukosten wird darum angefragt, ob für die Realisierung voraussichtlich eine Steuererhöhung notwendig sein wird.

Seit 2010 beschäftigt sich die Primarschule mit der langfristigen Schulraumplanung. Die nötige Infrastruktur soll aufgrund des erhöhten Bedarfes erweitert und die bestehenden Gebäude saniert werden. Aufgrund dieser Planung hat die Schulpflege an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 eine Steuererhöhung von 5% beantragt, um einerseits den Neubau des Schulhauses Haldenacher vorzufinanzieren und in der Folge auch die weiteren Investitionskosten decken zu können. Die damals angestellten Überlegungen und Berechnungen zum weiteren Verlauf des Finanzhaushaltes haben sich in der Zwischenzeit bestätigt. Somit ist aus Sicht der Primarschulpflege keine Steuererhöhung notwendig. Entsprechend wird die Primarschulpflege für die Budgetversammlung vom 20. November 2018 beantragen, den Steuerfuss der Primarschulgemeinde auf dem aktuellen Niveau von 45% zu belassen

2. Frage

Welche weiteren Investitionen sind bis 2022 zu erwarten und können diese bei einem gleichbleibenden Steuerfuss realisiert werden? Sind alternative Finanzierungsmethoden angedacht?

Der Grundlagenbericht zur Schulraumplanung von 2010 und die daraus resultierenden Massnahmen sehen in Bezug auf die Investitionen vor, den erhöhten Schulraumbedarf mit einem neuen Schulhaus abzudecken sowie die bestehenden Schulhäuser Reppisch und Letten zu sanieren und gleichzeitig dem veränderten Bedarf anzupassen.

Das neue Schulhaus Haldenacher wurde in der Zwischenzeit realisiert. Für die Sanierung der Schulhäuser Letten und Reppisch wurde von der Gemeindeversammlung bereits ein Planungskredit bewilligt. Die bis 2022 geplanten Investitionen belaufen sich auf rund CHF 15 Millionen. Die daraus resultierenden Kosten können aus heutiger Sicht mit dem bestehenden Steuerfuss von 45% getragen werden (siehe auch Antwort 1).

3. Frage

Sind im Finanzplan der Politischen Gemeinde die Bauvorhaben der Schulen enthalten und welche Auswirkungen wären bei Annahme der Bauvorhaben zu erwarten?

Gemäss § 96 Abs. 1 GG beschliesst der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan. Der Gemeindevorstand bringt den Plan der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis

(§ 96 Abs. 2 GG). Der Finanz- und Aufgabenplan wird öffentlich aufgelegt (§ 96 Abs. 3 GG).

Die Schulpflegen und der Gemeinderat sind somit verpflichtet, für jede Gemeinde einen separaten Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen. Die geplanten Bauvorhaben sind somit im Finanzplan der Primarschulgemeinde enthalten.

Die Annahme der Bauvorhaben und die daraus resultierenden Kosten können aus heutiger Sicht mit dem bestehenden Steuerfuss von 45% getragen werden (siehe auch Antworten zu Frage 1 + 2).

Schulhaus Letten; Erweiterung; Projektierungskredit

Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert Ernst Brand das Geschäft «Schulhaus Letten; Erweiterung; Projektierungskredit».

Diskussionen

Thomas Gössi bedankt sich für die Antworten der Primarschulpflege und erläutert seine Bedenken in Bezug auf die geplanten Gesamtinvestitionen der drei Güter (Primarschulpflege, Sekundarschulpflege und der politischen Gemeinde). Thomas Gössi wünscht, dass die Konsequenzen der anfallenden hohen Investitionen den Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt werden.

Antrag

Thomas Gössi beantragt gem. § 22 Gemeindegesetz, Abs. 2 das Geschäft zurückzustellen und an der Gemeindeversammlung (Budgetversammlung) vom 20. November 2018 zu behandeln.

Abstimmungen durch Handerheben

In der Abstimmung wird der Antrag von Thomas Gössi durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag

Die Primarschulgemeindeversammlung, auf Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf, beschliesst: Dem Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für die Erweiterung des Schulhauses Letten mit einem Mehrzwecksaal / Produktionsküche im Betrag von CHF 270'000.-- wird zugestimmt.

Abstimmungen durch Handerheben

In der Abstimmung wird der Antrag Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für die Erweiterung des Schulhauses Letten mit einem Mehrzwecksaal / Produktionsküche im Betrag von CHF 270'000.-- von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr genehmigt.

Offizieller Schluss der Versammlung

Der Präsident Ernst Brand fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Danach weist der Präsident auf das Recht zur Protokolleinsicht, die Protokollauflage, die Protokollpublikation auf der Homepage der Primarschule sowie das Rechtsmittel gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse hin.

Die Versammlung wird durch den Präsidenten der Primarschulpflege formell geschlossen.

Für die Richtigkeit dieses Beschluss-Protokolls

Präsident

Leiterin Schulverwaltung

Ernst Brand

Renata Buol

Birmensdorf, 20. September 2018